

**Vereinbarung**  
**zur Förderung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements**  
**in der**  
**rheinland-pfälzischen**  
**Landesverwaltung**

zwischen

der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung  
vertreten durch die Ministerpräsidentin Malu Dreyer  
und

dem DBB - Beamtenbund und Tarifunion  
Landesbund Rheinland-Pfalz  
vertreten durch die Landesvorsitzende Lilli Lenz  
sowie

dem Deutschen Gewerkschaftsbund  
Rheinland-Pfalz/Saarland  
vertreten durch den Vorsitzenden Dietmar Muscheid

## **Präambel**

Die Landesregierung, vertreten durch die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) mit seinen Mitgliedsgewerkschaften sowie der Deutsche Beamtenbund und Tarifunion (dbb) mit seinen Mitgliedsgewerkschaften haben das gemeinsame Ziel, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zu stärken. Dieses Ziel soll durch die Vereinbarung zur Förderung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung besonders herausgestellt und unterstützt werden.

Aufbauend auf dem „Rahmenkonzept Personalentwicklung in der Landesverwaltung“ sowie dem „Rahmenkonzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung (BGM)“ vom 21. Juli 2015 haben sich die vorgenannten Parteien auf folgende Grundsätze, Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements verständigt:

### **I. Grundsätze**

Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte und innovative Verwaltung.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und mit Blick auf die Digitalisierung und Technologisierung der Arbeitsplätze sowie den knapper werdenden personellen Ressourcen, sind die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Institutionalisierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements wichtig für den Erhalt der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Diesen Erkenntnissen hat das Land Rheinland-Pfalz bereits Rechnung getragen und das Betriebliche Gesundheitsmanagement als verbindliches Instrument der Personalentwicklung in das „Rahmenkonzept Personalentwicklung in der Landesverwaltung“ aufgenommen. Rechtsgrundlage ist § 3 der Laufbahnverordnung Rheinland-Pfalz.

Die Verantwortung für das Betriebliche Gesundheitsmanagement liegt beim Dienstherrn und insbesondere bei Führungskräften und Vorgesetzten. Sie können Arbeits- und Organisationsabläufe gestalten, haben im Gesundheitsmanagement eine Vorbildrolle sowie eine Multiplikatorenfunktion hinsichtlich ihres eigenen Gesundheitsverhaltens. Gleichwohl ist die aktive Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Sie alle sind für den Erhalt ihrer Gesundheit mitverantwortlich.

Der dbb und die DGB-Gewerkschaften beteiligen sich aktiv an der Umsetzung dieser Vereinbarung. Sie unterstützen diesen Prozess durch Information, Fortbildung und Sensibilisierung ihrer Mitglieder und der Personalräte/Schwerbehindertenvertretungen soweit durch ergänzende Aktivitäten und durch die ständige Begleitung des Prozesses.

## **II. Ziele**

Ziel dieser Vereinbarung ist es, das „Rahmenkonzept Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung“ als Handlungsempfehlung für ein individuelles, dienststellenbezogenes Gesundheitsmanagement hervorzuheben, in allen Dienststellen der Landesverwaltung bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass es zur Gewährleistung eines landesweiten Standards entsprechend umgesetzt wird.

Die Dienststellenleitungen sind dafür verantwortlich, dass auf der Basis dieser Vereinbarung und des Rahmenkonzeptes ein an den Besonderheiten und Bedürfnissen ihrer Dienststelle und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiertes Betriebliches Gesundheitsmanagement erstellt und gelebt wird. Insbesondere gilt es auch, negative Auswirkungen psychischer Belastungen zu erkennen und zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund der von den Gewerkschaften formulierten Überlegungen zur Verortung einer Kostenträgerschaft für individuelle, arbeitsplatzbezogene Präventionsmaßnahmen bekunden die Parteien ihre Bereitschaft, dies ergebnisoffen zu diskutieren.

### **III. Umsetzung**

Die Umsetzung des „Rahmenkonzeptes Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung“ soll in enger Zusammenarbeit mit allen Interessensvertretungen, insbesondere dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung, organisiert werden. Auch die Betriebsärztin beziehungsweise der Betriebsarzt soll einbezogen werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist vor allem Aufgabe der Führungskräfte. Diese sollen sich der Wirkung des eigenen Führungsverhaltens und des eigenen Gesundheitsverhaltens auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst werden. Als Richtlinie gelten hier die vom Ministerrat am 7. Oktober 2015 beschlossenen Führungsgrundsätze, die als Anlage Bestandteil des Rahmenkonzeptes Personalentwicklung sind.

Die Parteien sind sich einig, dass es sich bei der Umsetzung der Vereinbarung um einen Prozess handelt, der zu jeder Zeit eine Nachsteuerung und die daraus folgende Weiterentwicklung ermöglichen soll.

Zur Feststellung der konkreten behördeninternen Anforderungen ist eine systematische Analyse der die Arbeitswelt beeinflussenden Faktoren erforderlich.

### **IV. Berichtspflichten**

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur erstellt künftig federführend für alle Dienststellen einen Bericht zur Umsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Landesdienststellen, der den Gewerkschaften zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Dieser Bericht wird zusammen mit dem Bericht zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes Personalentwicklung erarbeitet, der gemäß Beschluss des Ministerrates vom 21. Juli 2015 alle fünf Jahre, erstmalig zum 30. November 2017, vorzulegen ist. Dieser Berichtszeitraum erscheint mit Blick auf die vollständige Überarbeitung der beiden

Rahmenkonzepte und im Hinblick auf eine Umsetzung der Maßnahmen sowie der erforderlichen Praxiserprobung angemessen.

## V. Entfallen übriger Berichtspflichten

Durch die vorstehende Vereinbarung werden folgende Vereinbarungen sowie die damit verbundenen Berichtspflichten ersetzt:


1. Die bestehenden „Gemeinsamen Zielvereinbarungen zur Fort- und Weiterbildung in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung“ vom 16. Dezember 2005 zwischen der rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Rheinland-Pfalz, der Gewerkschaft ver.di, der Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz,
2. die „Gemeinsame Zielvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung“ vom 20. März 2007 zwischen der rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem dbb beamtenbund und tarifunion, Landesverband Rheinland-Pfalz,
3. die Eckpunkte für die Fort- und Weiterbildung in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung sowie
4. die Handreichung für die Umsetzung der Eckpunkte für die Fort- und Weiterbildung in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Mainz, den 8. April 2016

Für die Landesregierung  
Rheinland-Pfalz

Für den DBB-Beamtenbund  
und Tarifunion  
Landesbund Rheinland-Pfalz

Für den Deutschen  
Gewerkschaftsbund  
Rheinland-Pfalz/Saarland



Malu Dreyer  
Ministerpräsidentin



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



Dietmar Muscheid  
Vorsitzender